

**Motion betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur  
Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen**

15.5285.01

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen wird in Basel-Stadt bei Neubauten eine Maximalzahl der zu erstellenden Abstellplätze für Personenwagen vorgegeben. In anderen Kantonen ist es eine Minimalzahl. Zudem sieht das Bau- und Planungsgesetz vor, dass bei gewissen Baubeggehren die erstellten Abstellplätze durch Abbau von 0,6 Parkplätzen auf Allmend zu kompensieren sind.

Diese Bestimmungen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Im Kanton Basel-Stadt sind Abstellplätze für Personenwagen sowohl auf privaten Grundstücken als auch auf Allmend ein knappes Gut geworden. Die dem Bedarf bei weitem nicht mehr entsprechende Anzahl von Parkplätzen schwächt das einheimische Gewerbe und führt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu übermäßig hohen Kosten für die Miete von Parkplätzen. Der Investor und Grundeigentümer wird keine Abstellplätze auf Vorrat erstellen und die Anzahl Plätze den Bedürfnissen und Kosten angepasst planen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb das BPG und die entsprechenden Verordnungen anzupassen, damit (analog anderer Kantone) bei Neu- und Umbauten die Bauherrschaft oder die Grundeigentümerschaft in ihrer Entscheidung frei ist, ob und wie viele Abstellplätze für Personenwagen sie erstellen will. Zudem ist die Bestimmung der Kompensation durch Abbau von Parkplätzen auf Allmend ersatzlos zu streichen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz